

HAUSORDNUNG DES GYMNASIUMS MARKNEUKIRCHEN

AM GYMNASIUM MARKNEUKIRCHEN BEGEGNEN SICH VIELE MENSCHEN, DIE MITEINANDER ARBEITEN UND LERNEN. GUTES SCHULKLIEMA UND FÖRDERLICHE SCHULKULTUR HABEN GROßEN EINFLUSS AUF MOTIVATION, LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND WOHLBEFINDEN ALLER MITGLIEDER DER SCHULGEMEINSCHAFT.

DIESE HAUSORDNUNG WURDE VON SCHÜLERN, LEHRERN UND ELTERN GEMEINSAM VEREINBART, UM OPTIMALE LERN- UND LEHRBEDINGUNGEN ZU SICHERN, DIE GESUNDHEIT DER SCHÜLER UND LEHRER ZU SCHÜTZEN, MATERIELLE WERTE ZU BEWAHREN UND EINE ATMOSPHERE ZU SCHAFFEN, DIE VON GEGENSEITIGER WERTSCHÄTZUNG UND ANERKENNUNG, VON HILFSBEREITSCHAFT UND TOLERANZ GEPRÄGT IST.



1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Schule wird um 06:30 Uhr geöffnet und um 16:30 Uhr geschlossen.
- 1.2 Fahrräder bzw. Zweiradkraftfahrzeuge werden vor der Schule im gekennzeichneten Parkbereich abgestellt.
- 1.3 Das Rauchen ist im Schulgebäude und in der Sporthalle und im gesamten Schulgelände (einschließlich angrenzenden Grundstücken und Gelände um die Sporthalle), grundsätzlich untersagt (Sächs. Nichtraucherschutzgesetz, gültig ab 01.02.2008).
- 1.4 Der Genuss und das Mitführen von Alkohol und Drogen sind allen Schülern im Schulhaus und im gesamten Schulgelände einschließlich Sporthalle untersagt. Schüler, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen, müssen von den Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden.
- 1.5 Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art sowie von Material mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder anderen die Menschenwürde verletzenden Inhalten ist nicht erlaubt. Das Zeigen und Verbreiten von lebensverachtenden, Gewalt und Drogen verherrlichenden Symbolen und Schriften ist in der Schule untersagt.
- 1.6 Das Ausüben verbaler und körperlicher Gewalt gegen andere (z. B. Mobbing oder Diskriminierung) wird in keiner Weise geduldet.
- 1.7 Während des Unterrichts ist die Benutzung von mobilen Endgeräten grundsätzlich nicht gestattet. Smartphones (Smartwatches etc.) sind ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren. Schülern der Klassenstufen 5 bis 7 (ab Schuljahr 2020/21 Klassenstufen 5 bis 8) ist die Benutzung von Mobilgeräten während des gesamten Unterrichtstages untersagt.
- 1.8 Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen im Schulhaus bzw. im Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Das Aufhängen von Plakaten, Informationsmaterialien u. ä. bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
- 1.9 Schulgebäude, Mobiliar und Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln. Lehrer, Schüler und sonstige Nutzer der Schule und ihrer Einrichtungen sind verpflichtet, pfleglich mit dem Schuleigentum umzugehen. Bei fahrlässiger bzw. mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum gilt das Verursacherprinzip.
- 1.10 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist Schülern der Klassenstufen 5 und 6 nicht erlaubt. Schülern der Klassenstufen 7-10 ist es mit Einverständniserklärung der Eltern gestattet, das Schulgelände zum Erwerb von Lebensmitteln (zum alsbaldigen Verzehr) zu verlassen; Schüler der Sekundarstufe II benötigen dazu keine Genehmigung der Eltern. Unterrichtswege (zur Sporthalle, Unterrichtsgänge etc.) bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 1.11 Gäste melden sich im Sekretariat an. Lehrkräfte und technische Mitarbeiter sind weisungsberechtigt und angehalten, im Zweifelsfalle die Aufenthaltsberechtigung von schulfremden Personen zu überprüfen und diese ggf. aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen.
- 1.12 Bei Verstoß gegen die Hausordnung können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

2 UNTERRICHT UND PAUSEN

- 2.1 Zu Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler arbeitsbereit an ihren Plätzen. Alle Geräte (Smartphones, MP3-Player u. ä.) sind ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren.
- 2.2 In der Unterrichtszeit ist im Schulhaus Ruhe zu wahren. In den Pausen und in der Unterrichtszeit ist das Rennen über Treppen und Flure zu unterlassen. Bei selbstständiger Arbeit in Abwesenheit eines Lehrers bleiben die Schüler im Unterrichtsraum.
- 2.3 Der Klassensprecher meldet das Ausbleiben einer Lehrkraft spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- 2.4 Vor dem Verlassen eines Klassenzimmers säubert der Ordnungsdienst die Tafel und schließt die Fenster, die während der Pausen geschlossen bleiben. Die letzte Klasse im jeweiligen Unterrichtsraum stellt die Stühle hoch und schaltet die Beleuchtung aus.

3 VERHALTEN BEI ALARM

- 3.1 Beim Ertönen des Alarmsignals (hoher Signalton) ist das Schulhaus unverzüglich und geordnet durch den nächstliegenden Ausgang (Beschilderung der Fluchtwege beachten!) zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.
Näheres regelt der Alarm- und Evakuierungsplan der Schule.
- 3.2 Klassen- bzw. Kursbücher sind mitzunehmen; die Fenster und Türen sind nach Möglichkeit zu schließen.
- 3.4 Auf dem ausgewiesenen Sammelplatz überprüft jeder Lehrer bei der von ihm betreuten Klasse die Vollzähligkeit und meldet diese der Schulleitung.

Diese Hausordnung wurde am 07.05.2008 von der Schulkonferenz bestätigt.

Die Änderung des Punktes 1.7 wurde am 18.11.2019 von der Schulkonferenz beschlossen.



N. Hildebrand
Schulleiter